

Staatshaushalte und im Clericalseminar bezeichnet. Mittlerweile war am 25. Juli 1802 auch der Kurfürst Friedrich Karl Joseph zu Aschaffenburg gestorben, und Dalberg, als sein unmittelbarer Nachfolger, suchte durch seinen Directorialgesandten, Freiherrn von Albini, bei der seit 24. August 1802 in Regensburg versammelten außerordentlichen Reichsdeputation als erster Kurfürst des Reiches eine angemessene Entschädigung zu erlangen. Zugleich wandte er sich durch seinen Gesandten von Beust in Paris an den ersten Consul, dessen Bestimmungen die Reichsdeputation nur auszuführen hatte, und erlangte auch mit Hilfe einflussreicher Personen seinen Zweck. Die Entschädigung stand aber in keinem Verhältnis zu dem erlittenen Verluste. Der Kurstaat Mainz hatte bei Beginn der französischen Revolution 169 $\frac{1}{2}$ Quadratmeilen an Flächenraum, 350 000 Seelen Bevölkerung und zwei Millionen Gulden Einkünfte. Durch § 25 des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 wurde der Stuhl von Mainz auf die Kathedrale von Regensburg übertragen; die Würde eines Kurfürsten, Reichskanzlers und die Rechte eines Metropolitens über alle auf dem rechten Rheinufer liegenden Theile der ehemaligen Kirchenprovinzen von Mainz, Köln und Trier, jedoch mit Ausnahme des preussischen Gebietes, ferner über die pfalz-bayrischen Antheile der salzburgischen Kirchenprovinz, endlich die Würde eines Primas von Deutschland wurden auf den bischöflichen Stuhl von Regensburg übertragen. Die weltliche Ausstattung des Kurerzkanzlers wurde auf die Fürstenthümer Aschaffenburg und Regensburg, auf die Reichsstadt Wezlar in der Eigenschaft einer Grafschaft, auf das Haus Compostell in Frankfurt und auf die Proprietäten, Besitzungen und Einkünfte des Mainzer Domcapitels auf dem rechten Rheinufer, insofern diese nicht schon Preußen, den hessischen und nassauischen Linien zugesprochen waren, gegründet. Da die Einkünfte dieser Gebiete die stipulirte Million jährlicher Einkünfte nicht abwarfen, wurde der Ausfall von 400 000 Gulden durch die Rheinölle gedeckt.

Durch General Sebastiani, der im Frühjahr 1804 von Constantinopel über Regensburg nach Paris kam und Dalberg persönlich kennen lernte, ward der Kurerzkanzler mit Napoleon in nähere Beziehung gebracht und folgte der Einladung des neuen Kaisers der Franzosen zu einer Zusammenkunft mit diesem in Mainz und später zur Kaiserkrönung in Paris, wohl auch mit der Absicht, in Mainz eine Regelung seiner auf die Rheinschiffahrt angewiesenen Einkünfte und in Paris von dem dort anwesenden Pius VII. die kirchliche Anerkennung der durch den Reichsdeputationshauptschluß verfügten Verlegung des „heiligen Stuhles von Mainz“ nach Regensburg zu bewirken. Der Papst erhob auch in einem geheimen päpstlichen Consistorium am 1. Februar 1805 Regensburg zum Erzbisthum. Der kaiserliche Hof in Paris hatte dem deutschen Kurerz-

kanzler viele Auszeichnung erwiesen, und die französische Akademie ernannte ihn an Klopstocks Stelle zum auswärtigen Mitgliede, bei welcher Gelegenheit er seine „Betrachtungen über den Charakter Karls des Großen“ (Regensburg 1806) ursprünglich in französischer Sprache erscheinen ließ. Obschon für Napoleon eingenommen, behauptete doch Dalberg als deutscher Fürst 1805 mit allem Nachdruck die Neutralität für Regensburg, während Bayern und Würtemberg sich Frankreich gegen den Kaiser in ein Bündniß traten, und am 8. November des nämlichen Jahres legte der Kurerzkanzler den deutschen Fürsten in einem merkwürdigen Aufrufe die Erhaltung der deutschen Reichsverfassung und deutschen Einigkeit an's Herz. Aber der Friede von Preßburg (26. December 1805) trug den Keim zur gänzlichen Auflösung der deutschen Reichsverfassung bereits in seinem Schooße, und Dalberg erntete bittere Vorwürfe von Napoleon in München, wohin er berufen war, das eheliche Bündniß zwischen dem Stiefsohn Napoleons und einer bayrischen Prinzessin einzusegnen. Um gegen die Annerionsgelüste deutscher Fürsten einen kräftigen Schutz zu haben, nahm Dalberg den Oheim Napoleons, Cardinal Fesch, zu seinem Coadjutor an. Dieser Schritt zog ihm eine kräftige Rüge des Kaisers zu (18. Juni 1806). Als Napoleon 1806 den Rheinbund gründete, folgte Dalberg dem Beispiel der andern deutschen Fürsten, sagte sich von Reiche los und trat dem Bündniß mit dem französischen Kaiser bei. Dafür erhielt er die volle Souveränität, den Titel Fürstprimas und Hoheit, das Präsidium im Rheinbunde, die Stadt Frankfurt mit ihrem Gebiete, die Besitzungen der Fürsten und Grafen von Löwenstein-Wertheim auf dem rechten Rheinufer und die Grafschaft Rheineck. Dalberg nahm nun seine Residenz in Frankfurt, das zur Bundesstadt erhoben wurde, mußte mit den andern Fürsten des immer weiter ausgebehten Rheinbundes dem französischen Kaiser als Protector 1806 sein Contingent gegen Preußen und 1807 gegen Spanien stellen und 1808 der geheimnißvollen Fürstenversammlung in Erfurt beiwohnen. Gegen Oesterreich brauchte er zwar 1809 keinen Mann in das Feld zu schicken, aber als Präses des Rheinbundes erließ er am 22. April 1809 eine Proclamation, welche einerseits die Selbständigkeit der Rheinbundsfürsten, andererseits ihr unbedingtes Vertrauen auf Napoleon aussprach, und ein merkwürdiges Gegenstück zu dem oben erwähnten Aufrufe vom 8. November 1805 bildet. Seine ehemalige Residenz Regensburg wurde in dem Kriege gegen Oesterreich arg mitgenommen, und die in Folge des Wiener Friedens (14. October 1809) eingetretenen politischen Veränderungen nöthigten den Fürstprimas zu einer zweiten Reise nach Paris. Napoleon hatte im zwölften Artikel der Rheinbundsacte sich das Recht vorbehalten, dem Fürstprimas einen Nachfolger zu ernennen; er machte nun proprio motu von diesem Rechte Gebrauch, indem er am 1. März 1810 die prä-